

28.03.2026

Ihr Kontakt: Timothy Nussbaumer, Stv. Fraktionssekretär der Bundeshausfraktion, Tel. +41 79 794 37 28, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Sicherheitspolitischen Strategie 2026

Zusammenfassung: Forderungen der GLP für die Sicherheitspolitische Strategie (SIPOL)

Europa steht vor einer geopolitischen Zeitenwende und damit auch die Schweiz. Die GLP begrüsst, dass der Bundesrat Sicherheit neu umfassend behandelt und die Kooperation mit Europa stärken will. Bei den konkreten Massnahmen bleibt die SIPOL jedoch hinter den Erwartungen zurück. Um die sicherheitspolitische Strategie zu vollziehen, fordert die GLP folgende konkrete Massnahmen:

1. **Neue Sicherheitsbilateralen mit der EU:** Die Schweiz braucht ein umfassendes Sicherheitsabkommen mit der EU, welches sowohl verteidigungspolitische als auch zivile Sicherheitsbereiche umfasst, die Rolle der Schweiz als neutraler Staat in der europäischen Sicherheitsarchitektur festlegt, die Zusammenarbeit definiert und erweitert sowie dazu beiträgt, dass die Schweiz bei sicherheitspolitisch motivierten Wirtschaftsmassnahmen der EU äquivalent zu EU-Staaten behandelt wird.
2. **Mehr Sicherheit dank Stärkung der Kernfähigkeiten:** Die Sicherheit der Schweiz muss wirksam und effizient gestärkt werden. Dafür braucht es eine konsequente Konzentration auf die sicherheitspolitischen Kernfähigkeiten, eine realistische Dimensionierung der Armeebestände und die konsequente Nutzung von Verbundeffekten dank internationaler Zusammenarbeit.
3. **Attraktive, bedarfsorientierte Sicherheitsdienstpflicht für alle:** Das Milizsystem ist eine sicherheitspolitische Stärke der Schweiz, braucht jedoch ein Update, um dem Anspruch eines umfassenden Sicherheitsverständnisses gerecht zu werden. Die GLP fordert deshalb ein modernes und attraktives Milizsystem mit kürzeren und flexibleren Dienstmodellen. Dafür braucht es eine Sicherheitsdienstpflicht für alle Schweizerinnen und Schweizer, welche bedarfsorientiert jene rekrutiert, die geeignet, motiviert und tatsächlich benötigt werden und ihnen Einsatzmöglichkeiten von der Verteidigung über den Katastrophenschutz bis zum Schutz kritischer Infrastrukturen bietet.
4. **Umfassendes Sicherheitsverständnis konsequent umsetzen:** Den Anspruch einer umfassenden Sicherheit ist noch konsequenter in der SIPOL zu verankern. Dazu gehören insbesondere auch der Ausbau und die Modernisierung des Zivilschutzes gegenüber hybriden Bedrohungen, die Integration des Zivildienstes als Instrument gesellschaftlicher Resilienz, den Ausbau der internationalen Friedensförderung, die Stärkung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere beim Wiederaufbau der Ukraine – sowie die systematische Berücksichtigung von Energieabhängigkeiten sowie Klima- und Biodiversitätsrisiken.

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Sicherheitspolitischen Strategie 2026 Stellung beziehen zu können. Nachfolgend finden Sie unsere Einschätzungen und Anträge.

Die sicherheitspolitische Lage der Schweiz und Europas hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Neben dem anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der zunehmenden Schwächung des Völkerrechts markiert insbesondere die sicherheitspolitische Neuausrichtung der USA eine Zäsur: Das Engagement in Europa kann nicht mehr als selbstverständlich betrachtet werden. Europa muss künftig mehr Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernehmen.

Diese Realität betrifft die Schweiz unmittelbar. Die Schweiz liegt im Herzen Europas, ist wirtschaftlich, infrastrukturell und gesellschaftlich eng verflochten und profitiert in hohem Masse von der Stabilität ihrer Nachbarn. Ein sicherheitspolitischer Alleingang wäre realitätsfern. Die Sicherheit der Schweiz gibt es nur mit Europa. Eine glaubwürdige Schweizer Sicherheitspolitik muss daher eine systematische Vertiefung der Kooperation mit europäischen Partnern bei gleichzeitigem Ausbau der eigenen Resilienz, Verteidigungsfähigkeit und Krisenfestigkeit umfassen. Gute Beziehungen zu Europa und damit zur EU sind nicht nur eine wirtschaftspolitische, sondern eine geopolitische Notwendigkeit.

Zugleich ist die neue Bedrohungslage auch deutlich komplexer und vielschichtiger geworden. Hybride Kriegsführung, Cyberangriffe, Desinformation, die Schwächung der regelbasierten Handelsordnung und die Folgen des Klimawandels zeigen: Sicherheit geht weit über die militärische Verteidigungsfähigkeit hinaus.

Die GLP hat daher bereits in ihrer [Sicherheitspolitischen To-Do-Liste](#) vom Frühling 2025 betont, dass **Sicherheit umfassend gedacht** werden muss und die **Kooperation mit Europa eine sicherheitspolitische Notwendigkeit ist**. Die GLP begrüsst daher ausdrücklich, dass der Bundesrat Sicherheit in der SIPOL 2026 als umfassendes Zusammenspiel von militärischer Verteidigungsfähigkeit, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Resilienz, dem Schutz demokratischer Institutionen und krisenfester Infrastrukturen versteht. Auch der angestrebte Ausbau der Verteidigungskooperation mit europäischen Partnern ist richtig und überfällig.

Die konkret geplanten Massnahmen bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die GLP sieht klaren Nachbesserungsbedarf in folgenden Bereichen:

1) Neue Sicherheitsbilateralen mit der EU – für mehr Sicherheit mit Europa: Die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit Europa ist bereits heute unerlässlich und wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Der Bundesrat führt in der SIPOL ganze fünfzehn Massnahmen auf, welche die Kooperation mit Europa stärken wollen.¹ Diese angestrebte oder teilweise bereits vorhandene sicherheitspolitische Zusammenarbeit ist heute jedoch fragmentiert und projektbasiert. Ausserhalb von Schengen/Dublin fehlt ein institutioneller Rahmen, der die Rolle der Schweiz langfristig absichert. Ein gemeinsames Verständnis für die Rolle der Schweiz in Europas Sicherheit fehlt.

Um die angestrebte Kooperation mit Europa auf ein verlässliches Fundament zu stellen und weiterzuentwickeln, braucht die Schweiz daher ein umfassendes Sicherheitsabkommen mit der EU – eine Sicherheitsbilaterale (vgl. Mo. [26.3506](#)). Ziel muss es sein, die Rolle der Schweiz als neutraler Staat in der europäischen Sicherheitsarchitektur klar zu definieren und die Zusammenarbeit über alle sicherheitspolitisch relevanten Bereiche zu regeln und weiterzuentwickeln.

¹ Gemäss SIPOL im zivilen Bereich in der Krisenbewältigung (Massnahme 17), im Bevölkerungsschutz (M27), beim Schutz kritischer Infrastrukturen (M7), bei der Bekämpfung von Desinformation und Einflussnahme (M2), bei der Zusammenarbeit gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und Geldwäscherei (M23, M26), bei der Reduktion kritischer Abhängigkeiten etwa in Energie und Schlüsseltechnologien (M12), bei Exportkontrollen, Sanktionen und Investitionsprüfungen (M13) sowie im Bereich Knowledge Security und beim Schutz sicherheitsrelevanter Forschung (M14, M15). Im Verteidigungsbereich ist eine vertiefte Kooperation vorgesehen durch gemeinsame Übungen, Ausbildungen und Einsätze in multinationalen Stäben (M44), den Austausch von Luftlagedaten (M43), die Teilnahme an EU-Beschaffungsinitiativen, an der Europäischen Verteidigungsagentur, an gemeinsamen europäischen Verteidigungsprojekten (PESCO), am Framework Nations Concept der NATO (M41, M42) sowie in der militärischen Friedensförderung (M16).

Eine solche Sicherheitsbilaterale soll sowohl die bisherigen Bereiche der Kooperation zusammenfassen als auch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit regeln. Das angestrebte Abkommen soll über die vom Bundesrat in Stellungnahme auf die Motion [25.3529](#) der SiK-N in Aussicht gestellte Security and Defence Partnership (SDP) hinausgehen.

Im Verteidigungsbereich braucht es verstärkte operative Anschlussfähigkeit aber auch gemeinsame Ausbildungen und Übungen zur Sicherstellung der Interoperabilität und Vorbereitung des Verteidigungsfalls. In Bereichen, in denen eine eigenständige Verteidigung nicht möglich ist, wie bspw. der Abwehr ballistischer Lenk Waffen, braucht es eine abgesicherte Kooperation. Im zivilen Bereich sind der Katastrophenschutz, der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Kriminalitätsbekämpfung, die Resilienz von Lieferketten und die Forschungszusammenarbeit bei sicherheitskritischen Technologien verbindlich zu regeln. Das Abkommen soll damit ausdrücklich auch den Themenbereich der wirtschaftlichen Sicherheit umfassen und sicherstellen, dass die Schweiz bei sicherheitspolitisch motivierten Wirtschaftsmassnahmen der EU, wie den Stahlschutzmassnahmen oder den sicherheitspolitischen Bereichen von Horizon Europe, äquivalent zu EU-Mitgliedstaaten behandelt wird.

Für die GLP ist klar, dass die Schweiz dazu auch bereit sein muss, mehr Verantwortung für die Sicherheit in Europa zu übernehmen. Einen wesentlichen Beitrag zu Europas Sicherheit kann die Schweiz durch verlässliche Rüstungsexporte unter transparenten Regeln, einem starken Engagement in der Friedensförderung, dem Schutz der für Europa kritischen Infrastrukturen auf Schweizer Territorium aber auch mit der Schweizer Wirtschaft als zuverlässiger Lieferant und Technologiepartner im europäischen Binnenmarkt leisten. Das Abkommen ist daher klar auf die EU auszurichten. Punktuelle Sonderlösungen wie eine «Alpenallianz» wären zwar als Zwischenschritt denkbar, sind aber strukturell unzureichend.

Das Neutralitätsrecht steht einer solchen Zusammenarbeit nicht entgegen. Das Neutralitätsrecht erlaubt nicht nur Kooperationen, sondern setzt die wirksame Sicherstellung der Verteidigungsfähigkeit gerade voraus. Eine wirksame Verteidigung ist heute ohne enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern jedoch nicht möglich. Eine verstärkte Kooperation mit Europa ist daher nicht in Widerspruch zur Neutralität, sondern ist Voraussetzung für eine glaubwürdige Neutralität. Wie der Bundesrat in seinem Postulatsbericht «[Verteidigungsfähigkeit und Kooperation](#)» vom 31. Januar 2024 schreibt, hat er sich die derzeitigen Beschränkungen bei internationalen Kooperationen denn auch weitgehend selbst auferlegt und es liegt daher an ihm, diese anzugehen.

2) Mehr Sicherheit bei höherer Effizienz dank Konzentration auf Kernfähigkeiten, einer realistischen Armeegrösse und der Nutzung von Verbundeffekten: Die GLP teilt die Einschätzung, dass sich die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend verändert hat und daraus ein erhöhter Handlungsbedarf entsteht. Im Zentrum steht für die GLP ein klares Ziel: Die Sicherheit der Schweiz muss effizient und wirksam sowie über den militärischen Sicherheitsbereich hinaus gestärkt werden. Entscheidend ist die erzielte Sicherheitswirkung und nicht die Höhe der Ausgaben oder deren Anteil am BIP. Die GLP fordert deshalb, mit folgenden Massnahmen Effizienzpotenziale konsequent zu nutzen und die Sicherheit substanziell zu erhöhen:

Erstens braucht es eine Konzentration auf die Kernfähigkeiten. Investitionen sollen dort erfolgen, wo sie für die Abwehr der wahrscheinlichsten Bedrohungen am wirksamsten sind. Dies umfasst die Modernisierung der Armee, insbesondere im Bereich Drohnenabwehr und Schutz kritischer Infrastrukturen, die Cyberabwehr und Cybersicherheit aber auch den Bevölkerungsschutz und die Krisen- und Katastrophenvorsorge. Bei Beschaffungen braucht es eine systematische Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, einen konsequenten Verzicht auf Swiss-Finish und eine Priorisierung der Interoperabilität. Zudem ist der Verzicht auf Beschaffungen von schweren Kampfmitteln zu prüfen, wenn die Fähigkeiten durch vertiefte Zusammenarbeit mit europäischen Partnern im Verbund günstiger gesichert werden kann.

Zweitens braucht es, wie mit der Motion [26.3392](#) von Beat Flach gefordert, eine realistische Armeegrösse und eine Stärkung des Zivilschutzes. Heute ist aufgrund mangelnder Ausrüstung nur ein Drittel der Soldaten sofort einsatzbereit. Diese Diskrepanz zwischen nomineller Stärke und tatsächlicher Einsatzfähigkeit schwächt die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsfähigkeit. Sicherheitspolitische Zielsetzungen müssen operativ realistisch, finanziell tragfähig und personell alimentierbar sein. Eine Armee, deren nomineller Umfang die materielle und personelle Substanz übersteigt, bindet Ressourcen, ohne zusätzliche Sicherheit zu schaffen. Die Bestände sind daher auf eine Zielgrösse mit einem Mindestbestand von 80'000 festzulegen. Diese Grössenordnung ist demografisch alimentierbar, erlaubt eine vollständige Ausrüstung, erleichtert die Finanzierung und schafft gleichzeitig personelle Spielräume für den dringend notwendigen Ausbau des Zivilschutzes angesichts hybrider Bedrohungen. Die Grösse liegt zudem im Verhältnis Soldaten zu Einwohnern weiterhin deutlich über dem

europäischen Durchschnitt.² Das Problem ist nicht die Armeegrösse, sondern die mangelnde Ausrüstung, Einsatzbereitschaft, Einbettung in kooperative Strukturen und die Fähigkeit, Operationen mit verbundenen Waffen ausführen zu können.

Drittens sind Verbundeffekte durch die geforderten neuen Sicherheitsbilateralen zu realisieren. Das Unglück von Crans-Montana hat eindrücklich gezeigt, wie reibungslos die Kooperation im Ernstfall funktionieren kann. Dieses Prinzip muss auch im Verteidigungsbereich gelten. Statt auf einen kostspieligen Ausbau rein autonomer Verteidigungsfähigkeit zu setzen, braucht es einen institutionell abgesicherten Rahmen, der die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Europa selbstverständlich macht.

3) Attraktive, allgemeine und bedarfsorientierte Sicherheitsdienstpflicht: Der Militärdienst hat über die letzten Jahrzehnte an Attraktivität verloren. Zugleich bleibt die Frauenquote im Militärdienst mit 1,6% weiterhin sehr tief. Schliesslich fordert der Anspruch an eine umfassende Sicherheit, ein stärkeres Zusammenwirken zwischen den zivilen und militärischen Sicherheitsbereichen. Das aktuelle Dienstmodell wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Das Parlament hat den Bundesrat mit den Motionen [25.3015](#) und [25.3420](#) beauftragt eine Sicherheitsdienstpflicht auszuarbeiten, welche Zivilschutz und Zivildienst in einem neuen Katastrophenschutz fusioniert. Damit würden wichtige Funktionen des Zivildienstes verloren gehen, wie beispielsweise unterstützende Dienste in der Gesundheitsversorgung. Gemäss Evaluation des VBS würde dieses Modell die personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz weniger nachhaltig sichern, wäre bei der Gleichstellung von Frauen und Männern weniger überzeugend und würde höhere Kosten verursachen.

Statt den Zivildienst zu streichen, soll, wie in der Mo. [26.3382](#) von Beat Flach gefordert, eine bedarfsorientierte allgemeine Sicherheitsdienstpflicht eingeführt werden, die neben dem Militärdienst auch Dienstformen in Katastrophenhilfe, Gesundheitsversorgung, Logistik und Schutz kritischer Infrastrukturen umfasst. Vorbild kann das norwegische Modell sein: Grundsätzlich sind alle dienstpflichtig, effektiv leisten jedoch nur jene Dienst, die geeignet sind und gebraucht werden, eingeteilt nach Fähigkeiten, Motivation und Bedarf. Bereits vorhandene berufliche Kompetenzen oder freiwilliges Engagement, etwa in Feuerwehr oder Gesundheitswesen, müssen konsequent genutzt werden.

Bleibt die Anzahl der gesamthaft geleisteten Dienstage gleich hoch wie heute, steht ein grösserer Rekrutierungspool zur Verfügung. Dies erlaubt eine stärkere Selektion nach im Berufsleben vorhandenen Kompetenzen, womit die Ausbildungsdauer verkürzt werden kann und zugleich der Nutzen für die Dienstleistenden erhöht wird.

4) Umfassendem Sicherheitsverständnis gerecht werden: Abschliessend fordert die GLP den Bundesrat auf, in seiner sicherheitspolitischen Strategie dem Anspruch eines umfassenden Sicherheitsverständnisses gerecht zu werden. Folgende Bereiche weisen diesbezüglich noch Inkongruenzen auf oder bedürfen einer stärkeren Berücksichtigung:

- **Zivilschutz weiterentwickeln und ausbauen sowie Resilienz der kritischen Infrastruktur erhöhen:** Im Ukraine Krieg übernehmen zivile Dienste gerade bei der Cyberabwehr, bei der Abwehr von Drohnenangriffen durch elektronische oder physische Netze, der Detektion und Verhinderung von Sabotageakten an Infrastrukturen oder bei der Bekämpfung von Desinformation eine relevante Rolle. Dem Zivilschutz kommt damit eine noch entscheidendere Bedeutung zu, welche über seine klassischen Aufgaben im Bevölkerungsschutz hinausgehen muss. Die SIPOL führt zwar den Zivilschutz in Ziel 8 auf, berücksichtigt jedoch die notwendige Weiterentwicklung auf diese neuen hybriden Bedrohungen noch ungenügend. Der Ukraine Krieg zeigt zudem, dass die Resilienz kritischer Infrastrukturen an Bedeutung gewinnt. Richtigerweise wird die Krisenfestigkeit kritischer Infrastrukturen in Ziel 4 explizit festgehalten, wobei der Fokus auf der Abwehr von Cyberangriffen liegt. Relevant ist jedoch auch eine hohe Resilienz gegenüber physischen Angriffen (bspw. durch Drohnen), welche wesentlich durch eine hohe Reparaturfähigkeit und Verfügbarkeit von

² So verfügt Frankreich über 3,0 Soldaten pro 1'000 Einwohner, Deutschland über rund 2,1 und die Niederlande über 1,9. Die Schweiz hätte mit 80'000 Armeangehörigen bei rund 9 Mio. Einwohnern weiterhin eine im europäischen Vergleich hohe Truppendichte von 8,9 Soldaten pro Einwohner.

Ersatzteilen gestärkt werden kann. Die Resilienz kritischer Infrastrukturen sollte daher breiter berücksichtigt werden.

- **Zivildienst als sicherheitspolitisches Instrument integrieren:** Die SIPOL beansprucht ein umfassendes Sicherheitsverständnis, weshalb es umso erstaunlicher ist, dass der Zivildienst darin nicht vorkommt. Dabei leisten Zivildienstleistende einen zentralen Beitrag zur Resilienz. Sie federn Engpässe im Pflegebereich ab, leisten einen Beitrag zur Landesversorgung oder stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und indirekt die innere Sicherheit dank Diensten in sozialen Institutionen. Statt den Zivildienst zu schwächen, ist er systematisch in die sicherheitspolitische Strategie einzubetten.
- **Ausbau der Friedensförderung konkret planen:** Die GLP begrüsst den geplanten Ausbau der militärischen Friedensförderung gemäss M16, vermisst aber konkrete Absichten. Wie im Postulat [26.3399](#) von Beat Flach gefordert, soll der Bundesrat sich auf einen möglichen Waffenstillstand in der Ukraine vorbereiten und mit Partnern prüfen, in welchem Umfang sich die Schweiz an einer Friedensmission in der Ukraine beteiligen oder ihre Verantwortung im Rahmen der KFOR ausweiten könnte, um Partnerstaaten für ein Engagement in der Ukraine zu entlasten.
- **Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie Unterstützung des Wiederaufbau in der Ukraine als sicherheitspolitischen Beitrag der Schweiz ausbauen:** Die SIPOL anerkennt humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit als Sicherheitsbeitrag, lässt aber offen, welche Priorität der Bundesrat diesen Instrumenten beimisst. Mehrausgaben im Verteidigungsbereich müssen mit Mehrausgaben in der humanitären Hilfe einhergehen. Insbesondere beim Wiederaufbau der Ukraine kann die Schweiz einen konkreten Beitrag zur Sicherheit Europas leisten. Massnahme M18 ist entsprechend zu konkretisieren.
- **Energieabhängigkeiten, Klimawandel und Biodiversitätsverlust systematisch berücksichtigen:** Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern und Kernenergie aus geopolitisch instabilen Regionen sowie die Verwundbarkeit der Kernenergie gegenüber Sabotage, Terrorismus und Cyberangriffen werden zwar erwähnt, es fehlen jedoch Massnahmen, um diese Abhängigkeiten zu reduzieren. Dies gilt ebenso für den Klimawandel, dessen Folgen, aber nicht dessen Ursachen mit Massnahmen adressiert werden. Schliesslich fehlt die Berücksichtigung des Verlusts an Biodiversität komplett – obwohl intakte Ökosysteme zentral für den Schutz vor Naturgefahren, die Versorgungssicherheit und damit die gesellschaftliche Resilienz sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion